

Rechtsgrundsätze Und Gesetzeskorrektur Ein Beitra

Getting the books rechtsgrundsätze und gesetzeskorrektur ein beitra now is not type of challenging means. You could not unaccompanied going in imitation of books increase or library or borrowing from your associates to way in them. This is an entirely simple means to specifically get lead by on-line. This online message rechtsgrundsätze und gesetzeskorrektur ein beitra can be one of the options to accompany you gone having other time.

It will not waste your time. consent me, the e-book will entirely heavens you further concern to read. Just invest little period to read this on-line broadcast rechtsgrundsätze und gesetzeskorrektur ein beitra as capably as evaluation them wherever you are now.

Recht und gesellschaftliche Differenzierung Nils Jansen 2019-10-14 Wie und warum hat sich das Recht als eigenständiges gesellschaftliches System ausgebildet? Wann haben sich Religion, Recht und Politik getrennt? In welchen Prozessen der gesellschaftlichen Differenzierung ist das heutige komplexe Verhältnis von Recht, Wissenschaft und Politik entstanden? Nils Jansen beleuchtet Wegmarken der verwickelten Differenzierungsgeschichte des Rechts vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Im Zentrum steht die Rechtswissenschaft, denn das Recht gewann seine Autonomie im Felde höherer Bildung, und Professoren sind bis heute Hauptakteure in den Verflechtungs- und Differenzierungsprozessen von Wissenschaft, Religion, Politik und Recht. In der historischen Rekonstruktion erweisen sich bekannte Differenzierungserzählungen für das Recht als revisionsbedürftig - sind Differenzierungen erst einmal in der Welt, lassen sie sich später kaum mehr zurücknehmen. In diesem Sinne stehen heute Rechtspraxis und Rechtswissenschaft unter Differenzierungsdruck. Nils Jansen sieht darin eine Chance, praxisentlastet und innovativ über Normen, Denkformen und Sprache des Rechts nachzudenken.

Entscheidungskorrekturen mit unbestimmter Wertung durch die klassische römische Jurisprudenz Tobias Kleiter 2010 Der Autor untersucht Entscheidungen des klassischen römischen Zivilrechts (ius civile), bei

denen sich der jeweilige Jurist über Rechtsgrundsätze des ius civile hinwegsetzt und diese mit Hilfe eines unbestimmten Wertungsbegriffs korrigiert. Einen unbestimmten Wertungsbegriff verwendet der Jurist immer dann, wenn er bei seiner Entscheidung auf eine Anknüpfung an ein Gesetz oder einen Rechtsgrundsatz verzichtet und diese stattdessen ohne ausdrückliche Begründung auf eine allgemeine Billigkeitswertung, wie *aequus*, *benignus*, *humanus*, *iustus*, *verus*, also „gerechter“, „billiger“, „menschlicher“, etc. stützt. Der Rückschluss von einer so mehrdeutigen Formulierung auf die für den Juristen relevanten Entscheidungsgründe ist immer mit großen Unsicherheitsfaktoren belastet. Dennoch lassen sich aus der Zusammenschau der einzelnen Textexegesen wertvolle Erkenntnisse über die Verwendung und den Bedeutungsgehalt der unbestimmten Wertungsbegriffe gewinnen. Im Ergebnis zeigt die Arbeit, dass einzelne unbestimmte Wertungsbegriffe bestimmten Funktionsbereichen zugeordnet werden können. Diese sind: 1. Entscheidungen, mit unter den Juristen kontrovers diskutierten Zweifelsfragen, 2. Fälle der Rechtsfortbildung, 3. Auslegungsfälle zur Vermeidung von Entscheidungskorrekturen und 4. Entscheidungskorrekturen. Durch die Zuordnung kann den Wertungsbegriffen ein spezifischer Deutungsgehalt zugemessen werden.

Repertorium ungedruckter Quellen zur Rechtsprechung Barbara Dölemeyer 1995

Einfache Bibliographie europäisch-deutscher Rechtsgeschichte Gerhard Köbler 1990

Höchstgerichtsbarkeit und Privatrechtskodifikation Gernot Kocher 1979

Ökonomie und Recht - historische Entwicklungen in Bayern Christoph Becker 2009

〇〇〇〇〇〇〇〇 〇〇〇〇〇〇〇〇 (Japan) 1978

Zeitschrift für historische Forschung 1978

Legal history review 1975

Die Systematisierung des islamischen Rechts Rike Sinder 2021-01-26 "Das islamische Recht gilt vielen als Beispiel heilloser Inkohärenz. Dem tritt Rike Sinder im Rahmen ihrer Untersuchung der Entwicklung islamischrechtlicher Billigkeit (istihsān) zwischen dem 2./8. und dem 8./14. Jahrhundert entgegen. Der istihsān fungiert in dieser Zeit nämlich als Motor der Systematisierung islamischen Rechtsdenkens. Zugleich manifestiert sich in ihm ein teleologisches Naturrechtsdenken in aristotelischer Tradition" -- back cover.

Die Wechselverpflichtung im 19. Jahrhundert Judith Freund 2008 Im frühen 19. Jahrhundert entsteht ein gemeinsamer deutschsprachiger Wirtschaftsraum. Einher geht die Vereinheitlichung der Wechselgesetzgebung hin zur allgemeinen deutschen Wechselordnung von 1849. Diese legt sich auf keine bestimmte rechtliche Vorstellung fest. Damit bleibt Raum für die Entstehung zahlreicher unterschiedlicher Wechselrechtstheorien. Gleichmaßen nimmt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung die Bedeutung des Wechsels in der Geschäftswelt zu. Den Wechseltheoretikern stellt sich auch das Problem, wie die neu hinzugekommene Gesetzgebung, wie das ADHGB und das BGB, damit harmonisieren können. Untersucht werden diese Theorien nach ihrer Bedeutung in Kommentaren und in Aufsätzen der neu herausgegebenen handelsrechtlichen Zeitschriften. Dabei werden die wichtigsten Problemkreise wie die rechtliche Einordnung der Tratte, des Indossaments, des Akzepts und der Wechselfähigkeit behandelt. Außerdem werden die zum Teil vehement geführten Diskussionen zwischen den Beteiligten nachgezeichnet. Ergebnis ist, dass jede Theorie eine gewisse Plausibilität besitzt und Institute wie der einseitige Vertrag und der Rechtsschein allmählich von der Wissenschaft akzeptiert werden.

Islamic Imperial Law Benjamin Jokisch 2007-01-01 Despite the historical and contemporary significance of the Sharia, it has not yet been possible to solve the puzzle of its origins. Whereas previous research has postulated a greater or lesser degree of endogenous Islamic development, the present study reaches a different conclusion, namely that at the end of the 8th century Muslim state lawyers in Baghdad codified an Islamic “Imperial Law”, oriented strongly towards Roman-Byzantine law. It is part of an Islamic-

Byzantine context, and can only be explained against this intercultural background.

Aufklärung über Justiz Regina Ogorek 2008

Neuere deutsche Privatrechtsgeschichte im Rahmen der europäischen Rechtsentwicklung Gerhard
Wesenberg 1976

Das Bemühen von Kaiser und Reich um die Vereinheitlichung des Münzwesens Thomas Christmann 1988

Bibliographie des deutschen Rechts in englischer und deutscher Sprache Gesellschaft für
Rechtsvergleichung 1964

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Savigny-Stiftung 1984

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 2000

Das Nachfriderizianische Preussen 1786-1806 Hans-Jürgen Becker 1988

Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 2006

Inhalt und Grenzen richterlichen Ermessens im Zivilprozeß Barbara Stichelbrock 2002

Prospektive Gesetzgebung und Vertragsgestaltung Theodor Bühler 2005

Schriftenreihe 1952

Modern Law and Society 1977

Die Diskussion um die Erneuerung der Rechtswissenschaft von 1780-1815 Hans-Ulrich Stühler

2022-05-27

Archiv für katholisches Kirchenrecht 1975

Schriften zur Verfassungsgeschichte 1977

Commentaries on European Contract Laws Nils Jansen 2018-07-13 The book provides rule-by-rule commentaries on European contract law (general contract law, consumer contract law, the law of sale and related services), dealing with its modern manifestations as well as its historical and comparative foundations. After the collapse of the European Commission's plans to codify European contract law it is timely to reflect on what has been achieved over the past three to four decades, and for an assessment of the current situation. In particular, the production of a bewildering number of reference texts has contributed to a complex picture of European contract laws rather than a European contract law. The present book adopts a broad perspective and an integrative approach. All relevant reference texts (from the CISG to the Draft Common European Sales Law) are critically examined and compared with each other. As far as the *acquis commun* (ie the traditional private law as laid down in the national codifications) is concerned, the Principles of European Contract Law have been chosen as a point of departure. The rules contained in that document have, however, been complemented with some chapters, sections, and individual provisions drawn from other sources, primarily in order to account for the quickly growing *acquis communautaire* in the field of consumer contract law. In addition, the book ties the discussion concerning the reference texts back to the pertinent historical and comparative background; and it thus investigates whether, and to what extent, these texts can be taken to be genuinely European in nature, ie to constitute a manifestation of a common core of European contract law. Where this is not the case, the question is asked whether, and for what reasons, they should be seen as points of departure for the further development of European contract law.

Grundzüge der Privatrechtsentwicklung und der Geschichte der Rechtswissenschaft in Österreich Gernot Kocher 1997

Extra legem, intra ius Axel Metzger 2009 English summary: General principles of law are of particular importance for the European legal methodology. Since the 1950s, the European Court of Justice has been invoking general principles of law to interpret community law and to fill the numerous gaps in Community law. In the 1980s, a group of scholars started to develop the Principles of European Contract Law on the basis of comparative law. Other projects on tort and family law, on trusts and insurance law have followed in recent years. Nevertheless, up to now most of the theoretical issues have not been analyzed in detail. Axel Metzger provides answers to the main epistemological questions and to the critical issue of validity for all types of general principles to be found in the emerging European private law. He analyzes the recognition and the functions of the general principles of law for the national private law systems of the EC Member States as well as for European community law, uniform legal instruments such as the CISG and the new *lex mercatoria*. German description: Der allgemeine Rechtsgrundsatz (general principle, principe general) ist als Normtypus von hervorgehobener Bedeutung für das europäische Privatrecht. Zum einen greift der Europäische Gerichtshof seit den 1950er Jahren regelmässig auf allgemeine Rechtsgrundsätze (oder Prinzipien) zurück, um das nach wie vor lückenhafte Gemeinschaftsrecht zu ergänzen und auszulegen. Zum anderen arbeiten mehrere Wissenschaftsprojekte an der Sammlung rechtsvergleichend ermittelter Principles . Die EuGH-Rechtsprechung und die Arbeit der Wissenschaftlergruppen stellen dabei nur einen Ausschnitt des Gesamtphänomens dar. Rechtsgrundsätze erfüllen auch innerhalb der nationalen Systeme und im Einheitsrecht zentrale Funktionen bei der Rechtsfindung. Axel Metzger entwickelt im Grundlagenteil des vorliegenden Buches eine einheitliche Terminologie und Typologie der allgemeinen Rechtsgrundsätze und beleuchtet die erkenntnistheoretischen Grundlagen. Es zeigt sich, dass Prinzipien auf einem Schluss von besonderen Rechtsregeln auf einen allgemeinen Grundsatz basieren. Die Anforderungen an induktive Schlussverfahren können deswegen für die Untersuchung fruchtbar gemacht. Den Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Behandlung der verschiedenen Ebenen des europäischen Privatrechts (Recht der Mitgliedstaaten, Gemeinschaftsrecht, Einheitsrecht, *lex mercatoria*), für welche der Autor jeweils die praktische Bedeutung von Rechtsgrundsätzen, die Methode ihrer Herleitung, die Funktionen sowie die Frage der rechtlichen Geltung analysiert. Zum Vergleich zieht er das Recht der Vereinigten Staaten heran.

The Yale Journal of International Law 2000

Römisches Recht Detlef Liebs 2004 Dieses Buch, das hier in sechster, gründlich überarbeiteter und aktualisierter Auflage vorliegt, dient zur Ergänzung der im Jurastudium vorgesehenen Vorlesung über römische Rechtsgeschichte und umfasst die Gebiete „Römische Rechtsgeschichte“ und „Römisches Privatrecht“. Indem es nicht nur von der äußeren Rechtsgeschichte handelt, sondern die Geschichte vor allem der privatrechtlichen Institutionen einbezieht, fasst es zusammen, was sonst nur in zwei separaten Lehrbüchern nachzulesen war. Um die geschichtliche Dimension des Rechts deutlich zu machen, bietet der Verfasser kein geschlossenes System einer als klassisch empfundenen Rechtsordnung, sondern beschreibt die stets zu beobachtenden Wandlungen und ihre Verschränkung mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis hin zur Gegenwart. Eine Fülle von Quellen mit deutscher Übersetzung veranschaulicht Argumentationsweise und Grenzen der römischen und romanistischen Rechtsfortbildungsorgane.

Ius commune 1990

Demokratie und Grundrechte Klaus Grimmer 2019-06-24

Die Rechtslehre des Alois von Brinz Jürgen Rascher 1975

Historisch-kritischer Kommentar Zum Bgb Reinhard Zimmermann 2007 English summary: This commentary on the German Civil Code makes available to the modern reader the rich store of historical experiences on which present day German legal doctrine and case law are based. Each analysis starts with the presentation of the given legal issue, shows different solutions practised before the BGB, explains the choices made by the draftsmen of the code in the late 19th century and then presents the main developments in legislation, court practice, and legal doctrine. The commentary thus provides the basis for a critical re-evaluation of modern legal doctrine and also specifies the position of German private law within the broader European context. The second volume deals with the General Part of the Law of Obligations. German description: Das heute praktizierte Zivilrecht hat sich vom Text des BGB bisweilen

weit entfernt. Es wurde auf der Grundlage und im Rahmen des BGB entwickelt, steht gleichzeitig aber auch in einem darüber hinausreichenden Traditionszusammenhang. Es ist ein zentrales Anliegen des hier vorgelegten Kommentars, diesen Zusammenhang sichtbar zu machen. Das erscheint besonders wichtig in einer Zeit, in der sich die Konturen einer europäischen Privatrechtsordnung abzuzeichnen beginnen. Auch diese neue europäische Privatrechtsordnung kann und muss auf historischen Grundlagen aufbauen. Zu diesen Grundlagen gehören heute vor allem die nationalen Kodifikationen und die sich darum herumrankende Rechtsprechung und Rechtswissenschaft. Diese nationalen Rechtsstrukturen müssen sich freilich ihrerseits kritisch auf ihre Voraussetzungen hin befragen lassen. Wie sind diese Strukturen entstanden? Von welchen Vorstellungen sind sie geprägt? Wie haben sie sich im Laufe der Zeit bewahrt oder verändert? Welche Erfahrungen haben wir in Deutschland mit ihnen gemacht? Worin liegen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Problemfelder und Problemlösungen vor dem BGB, im BGB und seit dem BGB? Von welchen ökonomischen, kulturellen und sozialen Faktoren sind sie geprägt worden? Wie bewahrt sich unser Privatrecht vor den neuen Herausforderungen Europas? Je besser wir derartige Fragen beantworten können, desto mehr Gehör werden wir in der beginnenden europäischen Grundlagendiskussion finden. Band I zum Allgemeinen Teil des BGB ist im Jahre 2003 erschienen; der vorliegende Doppelband erfasst den Allgemeinen Teil des Schuldrechts.

Theorie der Interpretation vom Humanismus bis zur Romantik – Rechtswissenschaft, Philosophie, Theologie
Jan Schroder 2001 Die Interpretation (seit dem 17. Jahrhundert auch Hermeneutik) ist das wichtigste methodische Hilfsmittel der Geisteswissenschaften. Die Erforschung ihrer frühneuzeitlichen Ursprünge ist zwar im letzten Jahrzehnt ein Stück vorangekommen, aber nach wie vor gibt es keine zusammenfassende Geschichte der juristischen, der theologischen oder der allgemeinen Hermeneutik und schon gar keinen fachübergreifenden Vergleich. Der vorliegende Band fasst die Erträge der bisherigen Forschung zusammen und liefert darüber hinaus wichtige Bausteine zu einer vergleichenden Geschichte der Hermeneutik. Im Mittelpunkt steht dabei die bisher vernachlässigte Geschichte der juristischen Interpretation. "Ohne Zweifel stellt der Band einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer vergleichenden Geschichte der Hermeneutik dar." Das Historisch-Politische Buch "a wird für künftige Arbeiten zur Geschichte der Methodenlehre unverzichtbar sein." Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte Aus dem Inhalt: Reformation und Humanismus: Beiträge von Ulrich Köpf zu Luther, Ian Maclean und Maximiliane

Kriechbaum zur medizinischen und juristischen Hermeneutik 17. Jahrhundert und Aufklärung: Beiträge von Lutz Danneberg zur allgemeinen Hermeneutik, Klaus Luig zur Vertragsauslegung, Clausdieter Schott, Gerhard Otte und Joachim Hruschka zur Gesetzesauslegung Romantische Hermeneutik: Beiträge von Hermann Beisler zu Friedrich Schlegel, Guenter Meckenstock und Oliver R. Scholz zu Schleiermacher, Joachim Rueckert und Axel Buehler zu Savigny .

Die österreichische Allgemeine Gerichtsordnung von 1781 Michael Loschelder 1978